

Der Zweckverband Goitzsche schreibt auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) zum

**01. November 2021 die Stelle für Sachbearbeitung im Zweckverband Goitzsche (m/w/d)
in Teilzeit mit 50 % (20 Std./Woche)**

zur Besetzung aus.

Der Zweckverband Goitzsche ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts im Sinne des § 7 GKG-LSA und besitzt Dienstherrenfähigkeit. Mitglieder des Zweckverbandes sind der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, die Stadt Bitterfeld-Wolfen, die Gemeinde Muldestausee und die Stadt Sandersdorf-Brehna. Aufgabe des Zweckverbandes ist die Entwicklung und Unterhaltung der öffentlichen Infrastruktur an und um die Goitzsche.

Das Aufgabengebiet des Sachgebietes umfasst insbesondere:

- Erledigung aller Geschäfte der laufenden Verwaltung,
- Organisation und Umsetzung des Sitzungsdienst,
- Erstellung von Haushaltsplänen und der Haushaltssatzung,
- Erstellung von Jahresabschlüssen,
- Registrierung, Begleichung und Buchung von Rechnungen,
- Vorbereitung und den Vollzug der Beschlüsse der Verbandsversammlung,
- Bearbeitung und Abwicklung von Fördermittelanträgen.

Was erwarten wir von Ihnen:

- Eine abgeschlossene Ausbildung für den Verwaltungsdienst oder vergleichbare Ausbildung
- möglichst Erfahrung im Umgang mit Behörden, politischen Gremien, kommunalen Entscheidungsträgern und ehrenamtlich tätigen Bürgern,
- eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und ein hohes Durchsetzungsvermögen
- Sehr gute Kenntnisse in Wort und Schrift, sowie in MS Office und unternehmensrelevanten Abrechnungssoftware.

Was bieten wir Ihnen:

- Eine befristete Beschäftigung für 2 Jahre auf Teilzeitbasis mit 20 Std./Woche
- Tarifgerechte Bezahlung nach TVöD
- Alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Fachliche Einarbeitung und Beratung sowie entsprechende Fortbildungen

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **11.10.2021**

an den
Zweckverband Goitzsche
Geschäftsführer
Klaus Hamerla
Poucher Dorfplatz 3
06774 Muldestausee

Kosten, die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens entstehen, werden nicht erstattet. Eine Rücksendung eingereichter, aber nicht berücksichtigter Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Klaus Hamerla
Verbandsgeschäftsführer